

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 31.07.2013

Drucksache Nr.: **13/0214**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

18.09.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW wird Herr Günther Holland zum ständigen Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der bisherige Schriftführer, Herr Thomas Müller, nimmt eine andere Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung wahr.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Günther Holland zum ständigen Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.